



Pressemitteilung

Sozialgericht Duisburg feiert sein 60-jähriges Bestehen

Am 01.06.1959 nahm das Sozialgericht Duisburg seine Arbeit auf. Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe waren zwei Gründe, die zur Errichtung des Gerichts führten. Denn den Mitgliedern des Landtages war es seinerzeit ein Anliegen, den Klägerinnen und Klägern keine unnötigen Wege zuzumuten, und „die Sozialgerichte näher an den Rechtsuchenden heranzubringen“. Der Weg für die im heutigen Gerichtsbezirk wohnenden Bürgerinnen und Bürger nach Düsseldorf wurde als zu weit angesehen. Seitdem ist das Sozialgericht Duisburg zuständig für die Einwohner der Städte Duisburg, Essen, Mülheim und Oberhausen sowie für die Kreise Wesel und Kleve.

Das 60jährige Bestehen des Gerichts wurde am Montag, den 24. Juni 2019 im Tectrum

– Technologiezentrum in Duisburg-Neudorf mit einem Festakt begangen. Der Präsident des Sozialgerichts Duisburg, Ulrich Scheer, konnte neben dem Minister der Justiz, Peter Biesenbach, dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Sören Link und dem Präsidenten des Landessozialgerichts Löns rund 170 geladene Gäste begrüßen. In den Grußworten fanden der Minister für Justiz, der Oberbürgermeister und der Präsident des Landessozialgerichts Lob und Anerkennung für die von „Geduld, Augenmaß und Empathie“ geprägte Arbeit des Sozialgerichts. Präsident Scheer zeigte auf, dass in den Anfangsjahren vor allem Streitigkeiten um die Kriegsopferversorgung entschieden werden mussten und heute die Streitigkeiten um das sog. Hartz IV den Gerichtsalltag bestimmen. Aber nicht nur inhaltlich habe sich die Arbeit enorm geändert. Mit der Einrichtung der Serviceeinheiten sowie dem flächendeckenden Einsatz von PC und IT-Technik finde man heute gegenüber den ersten 40 Jahren am Sozialgericht eine völlig andere Arbeitsorganisation. „Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, denen es in den vergangenen 60 Jahren mit viel Sachverstand, Geduld und manchmal auch Mut gelungen ist, den Klägerinnen und Klägern zu ihrem Recht zu verhelfen oder aber ihnen nachvollziehbar darzulegen, warum ein geltend gemachter Anspruch nicht besteht. Alle Beschäftigten haben in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass Klägerinnen und Kläger, Prozessbevollmächtigte, Versicherungsträger und Sachverständige sich in ihrem Anliegen erstgenommen gefühlt haben und eine staatliche Institution vorgefunden haben, der sie vertrauen können.“ lobte der Präsident Scheer alle Mitarbeiter des Gerichts.

Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer, ehemaliger Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena. Er hob die Bedeutung des Sozialrechts hervor. Das Sozialrecht begleite den heutigen Menschen durch das gesamte Leben. Es sei ein maßgeblicher Teil des Rechts und stehe zugleich mit vielen anderen Rechtsgebiete in einer engen Wechselbeziehung. Sozialrecht sei nicht statisch und starr, sondern zeitbedingt, denn es versuche seit jeher die Erfahrung sozialer Notlagen der Vergangenheit für die Zukunft abzuwenden. Die – notwendigerweise - komplexe Struktur des Sozialrechts berge allerdings die Gefahr, das Ganze nicht mehr zu verstehen und gerade in seiner Differenziertheit nicht mehr als gerecht zu erkennen. Das Sozialrecht benötige vor allem derjenige, dessen gute Tage schwinden und dessen dunkle und schlechte Tage beginnen.

Einen erfrischenden musikalischen Beitrag lieferte der 11-köpfige Kinderchor des Immersatt Kinder- und Jugendtisch e.V. unter der Leitung von Herrn Benjamin Peter. Der gemeinnützige Verein engagiert sich in Duisburg tatkräftig gegen die Auswirkungen der Kinder- und Jugendarmut. Im Rahmen der Veranstaltung konnte eine stattliche Spendensumme zur Unterstützung der Arbeit des Vereins gesammelt werden.

Dina Schneider

Richterin am Sozialgericht als weitere Aufsicht führende Richterin